

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Mai 2002

601. Schriftliche Anfrage von Luzi Rüegg betreffend Planung auf dem Areal der abgebrannten Scheune in Albisrieden. Am 6. Februar 2002 reichte Gemeinderat Luzi Rüegg (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/72 ein:

Seit dem Brand im Jahre 1989 liegen im Dorfkern von Albisrieden die Überreste der damals abgebrannten Scheune brach. Das Grundstück gehört der Stadt Zürich.

Der Geduldsfaden der Anwohner/-innen ist nach 13 Jahren am Reissen und der Ruf aus der Bevölkerung, dass dieser «Schandfleck» endlich verschwinden soll, wird immer lauter.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat der Stadtrat auf diesem Areal geplant?
2. Wann kann die Bevölkerung mit einer Lösung des Problems rechnen?
3. Warum hat der Stadtrat bis zum heutigen Zeitpunkt nichts unternommen?
4. Ist im Zusammenhang mit einer allfälligen Überbauung damit zu rechnen, dass die zum Albisriederhaus gehörenden Parkplätze bestehen bleiben? Wenn nicht: Wohin werden diese verlegt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Reste der 1989 abgebrannten Scheune neben dem Albisriederhaus befinden sich auf einem städtischen Grundstück, das früher Bestandteil eines Grünzuges war und in der Freihaltezone lag. Mit der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung ist eine an die Albisrieder Strasse anstossende Fläche von 8450 m² der Wohnzone W3 ohne vorgeschriebenen Wohnanteil zugeteilt worden.

Der dahinter liegende Arealteil mit der denkmalgeschützten ehemaligen Mühle Albisrieden sowie das Familiengartenareal verblieben in der Freihaltezone bzw. kam in die Erholungszone zu liegen.

Zu den Fragen 1 und 2: Es ist vorgesehen, das Land für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück eignet sich mit seinem Anstoss an die Freihalte- bzw. Erholungszone ausgezeichnet für die Erstellung von 50 bis 70 Familienwohnungen. Das Amt für Städtebau hat im November 2001 eine Studie fertig gestellt, in der die übergeordneten planerischen Rahmenbedingungen festgehalten sind. So soll insbesondere der Lage des Areals auf einer für das Quartier wertvollen Freiraumachse Rechnung getragen werden.

Die heutige Zonierung, d.h. der Verzicht auf die Festlegung eines Wohnanteils auf dem zentral im Quartier gelegenen Grundstück, ermöglicht ausserdem die Realisierung von quartierbezogenen Nutzungen. Die entsprechenden Bedürfnisse werden zurzeit erhoben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in dem von der Stadt kürzlich erworbenen Albisriederhaus eines der fünf Sozialzentren mit verschiedenen städtischen Einrichtungen entstehen wird.

Zurzeit bereitet das Amt für Hochbauten zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung die Durchführung eines Projektwettbewerbs vor. Dieser dürfte nach den Sommerferien eröffnet werden.

Als Bauträger wurde die Baugenossenschaft Zurlinden (BGZ), welche zwei angrenzende Überbauungen besitzt, vorgesehen. Die BGZ, welcher das Land im Baurecht abgegeben werden soll, ist bereit, nebst den Wohnungen sowohl verschiedene Nichtwohnnutzungen als auch öffentlich zugängliche Parkplätze zu erstellen. Mit den Bauarbeiten wird 2004/2005 gerechnet.

Zu Frage 3: Der Stadtrat hatte die Umzonung des Landes von der Freihalte- zur Wohnzone bereits mit dem Antrag zur BZO-Revision 1991 vorgesehen. Diese erwuchs jedoch nicht in Rechtskraft. Das Land wurde erstmals ab Juni 1996, als die Baudirektion eine vorläufige BZO verfügte, überbaubar. Die definitive Zonierung ist seit 2. September 2000 in Kraft.

Zu Frage 4: Der heutige Parkplatz mit knapp 90 Plätzen ist im kommunalen Richtplan eingetragen. Für etwa 50 Parkfelder sind zwingend Ersatz zu schaffen. Die genaue Anzahl wird sich im Rahmen der Projektierung ergeben, wobei die Plätze hauptsächlich unterirdisch anzuordnen sind. Für die Überbauung selber werden voraussichtlich rund 60 Pflichtparkplätze benötigt. Mit dem Wegfall des heutigen Parkplatzes wird die Möglichkeit zur Durchführung des Viehmarktes entfallen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner